



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-67-0014

Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht bei denkmalgeschützten Grabanlagen auf Wiesbadener Friedhöfen

Beschluss Nr. 0597

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 auf den Wiesbadener Friedhöfen rd. 170 denkmalgeschützte Grabanlagen und Grabmäler sowie weitere bauliche Anlagen vorhanden sind, für die das Grünflächenamt die Verkehrssicherungspflicht hat.
- 1.2 bei zahlreichen dieser denkmalgeschützten Anlagen ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, der schrittweise beseitigt werden muss.
- 1.3 die Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit an denkmalgeschützte Grabanlagen und Grabmäler nicht im Gebührenhaushalt abgebildet werden dürfen und das Grünflächenamt über keine Mittel zur Sanierung der denkmalgeschützten Grabmale verfügt.
- 1.4 zum Haushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von jeweils 75.000 € p.a. für Maßnahmen zur Sicherstellung des verkehrssicheren Betriebs des Friedhofs benötigt werden, die nicht innerhalb der Eingabevorgaben 2022/2023 untergebracht werden konnten.

2. Es wird beschlossen,

- 2.1 dem Grünflächenamt werden zur Sicherstellung des verkehrssicheren Betriebs der Friedhöfe an denkmalgeschützten Grabanlagen und Grabmälern zweckgebundene Mittel in Höhe von 75.000 € p.a. für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 *aus Überleitungsmitteln des Dezernats V zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden auf dem Projekt I.03238 „67 Instandhaltung Denkmale Friedhof“* bereitgestellt.
- 2.2. dass die haushaltsrechtliche Umsetzung durch III/20 erfolgt.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender